

# Bundesfinanzdirektion Südwest



POSTANSCHRIFT Bundesfinanzdirektion Südwest, Postfach 10 07 64, 67407 Neustadt an der Weinstraße

Alle Bundesfinanzdirektionen  
- Abteilung Rechts- und Fachaufsicht -

nachrichtlich:

Bundesministerium der Finanzen  
Referat III B 6

HAUSANSCHRIFT Wiesenstr. 32  
67433 Neustadt a.d.W.  
BEARBEITET VON Melanie Palzer  
Petra Ulbrich  
TEL 06321 894-509 (Zentrale: 894-0)  
06321 894-426  
FAX 06321 894-930  
E-MAIL poststelle@bfdsw.bfinv.de

DATUM 19. Dezember 2013

Bildungs- und Wissenschaftszentrum  
der Bundesfinanzverwaltung  
Bereich Ausbildung  
Fortbildung  
IWM - Zoll

## A b d r u c k

BETREFF **Steuerentlastung nach § 53a EnergieStG - Nachweisung der Hocheffizienz**  
Herstellereklärung der Firma SenerTec GmbH für deren KWK-Anlagen basierend auf den Wirkungsgrad-Referenzwerten der Kalenderjahre 2002 - 2015

BEZUG

ANLAGEN

GZ **V 8245 B - 121/13 - ZF 2212** (bei Antwort bitte angeben)

Die Firma SenerTec Kraft- Wärme – Energiesysteme GmbH (SenerTec) hat mir mit einer Herstellereklärung eine Berechnung der Hocheffizienz nach Anhang III der Richtlinie 2004/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG (KWK-Richtlinie) für die von ihnen vertriebenen KWK-Anlagen vorgelegt.

Der Berechnung wurden die harmonisierten Wirkungsgrad-Referenzwerte für die Kalenderjahre 2002 bis 2015 nach dem Anhang II des Durchführungsbeschlusses der Kommission vom 19. November 2011 zur Festlegung harmonisierter Wirkungsgrad-Referenzwerte für die getrennte Erzeugung von Strom und Wärme in Anwendung der Richtlinie 2004/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidung 2007/74/EG der Kommission (Durchführungsbeschluss) zu Grunde gelegt.



www.zoll.de

Seite 2 von 2 SenerTec hat die Berechnung für folgende von ihnen vertriebenen KWK-Anlagen durchgeführt:

Dachs G 5.5 – Erdgas	Dachs G 5.0 – Erdgas	Dachs F 5.5 – Flüssiggas
Dachs HR 5.3 – Heizöl	Dachs RS 5.0 – Rapsöl	Dachs Stirling – Erdgas
Dachs Stirling - Flüssiggas		

Hierbei hat SenerTec die Primärenergieeinsparung für die einzelnen Kalenderjahre mit den Korrekturfaktoren für eine jeweilige Einspeisung des erzeugten Stroms ins örtliche Netz von 100%, 30% und 0 % berechnet.

Die Prüfung der von SenerTec berechneten Primärenergieeinsparungen ergab, dass alle KWK-Anlagen mit allen zu Grunde gelegten, jahresbezogenen Wirkungsgrad-Referenzwerten eine Primärenergieeinsparung von mehr als 0 % erzielen und mithin hocheffizient sind.

Damit hat die Firma SenerTec für die o.a. Anlagen den Nachweis der Hocheffizienz sowohl für Anlagen die älter als 10 Jahre sind als auch für aktuelle Anlagen erbracht.

Bei Anträgen auf Steuerentlastung nach § 53a EnergieStG für o.a. Anlagen ist als Nachweis der Hocheffizienz nunmehr lediglich diese Verfügung zu den Unterlagen ins Belegheft zu nehmen, sofern kein anderweitiger Nachweis der Hocheffizienz durch den Antragsteller erbracht wurde.

Die Nachforderung der Kopie der Eingangsbestätigung des BAFA nach § 99 Abs. 1 Nr. 2 EnergieStV oder die Vorlage von z.B. ergänzenden Gutachten durch die Beteiligten ist somit ab sofort (auch für bereits gestellte, noch nicht abschließend bearbeitete Anträge) entbehrlich.

Die jeweilige Berechnung der Hocheffizienz für die o.a. Anlagen wird von der Bundesfinanzdirektion Südwest – Abteilung Zentrale Facheinheit - Referat ZF 2 – für Kommissionsanfragen zentral vorgehalten.

Ich bitte, Ihre Hauptzollämter entsprechend zu informieren.

Im Auftrag  
Handierk-Bartsch

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.